Kompetenzen

Von Pastorinnen/Pastoren – Pfarrerinnen/Pfarrern als Mitarbeitende in der PSNV

Herausgegeben von der
Konferenz Evangelische Notfallseelsorge in der EKD

Mainz, November 2014

1. Kompetenzbeschreibung

Pastorinnen/Pastoren, Pfarrerinnen und Pfarrer erwerben sich ihre Grundkompetenzen im Studium der Ev. Theologie an Universitäten, im Vikariat (zweite Ausbildungsphase) in verpflichtenden Kollegs im Rahmen der „Fortbildungen in den ersten Amtsjahren" (FEA.) und durch die berufliche Praxis.

1. Studium der Theologie (Wissenschaftliche Grundlegung), darin u.a.:
    a. **Praktische Theologie:** Seelsorgekonzepte und Theorie, Gesprächsführung, Grundlagen der Psychologie, Rituale, Pädagogik/Religionspädagogik
    b. **Systematische Theologie/Ethik:** Theodizeefrage, Umgang mit Tod und Sterben, Sinndeutung angesichts des Leidens und Sterbens mit Fragestellung der Philosophie und Ethik, Schuld und Vergebung.
    c. **Religionswissenschaft:** Andere Religionen und Weltanschauungen, andere Sinndeutungskonzepte/ Lebenseinstellungen

2. Vikariat (Umsetzung der wissenschaftlichen Grundlegung in die Praxis):
    a. Reflektion der eigenen Rolle in den verschiedenen beruflichen Situationen (untersch. in den Landeskirchen: Supervision, KSA, Kollegiale Beratung, Fallsupervision, ...)
    b. Vertiefung und Reflektion der Ritualkompetenz und liturgisches Handeln
    c. Reflektion und Einübung von Gesprächsführung und Gesprächshaltung (Begleitete Seelsorgepraxis)
    d. Gruppenleitung und Moderation
    e. Reflektierte und angeleitete (in Zusammenarbeit mit dem Mentor) Sterbe- und Trauerbegleitung
    f. Entwicklungspsychologie (Fragen der Entwicklungspsychologie an Hand einzelner Handlungsfelder wie Schule, Kindergarten, Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Erwachsenenbildung, ...)
    g. Pädagogik und Feldkompetenz in Bereich Schule und anderen Bildungseinrichtungen...
    h. Kirchenrecht und rechtliche Fragestellungen der Gemeindearbeit (Bestattungsrecht, Zeugnisverweigerungsrecht, Beichtgeheimnis...)
    i. Erlernen vernetzten und ressourcenorientierten Denkens im Hinblick auf die Werke der Kirche (Diakonie, Sozialpsychologischer Dienst) und Kirche als Teil der Gesellschaft.

3. Berufsbegleitende Fortbildung besonders in den ersten Amtsjahren (FEA)

In der Regel mehrtägige Fortbildungspflicht im Jahr. (Richtet sich nach den Schwerpunkten im Pfarrdienst). Inhalte können z.B. sein:

    a. Notfallseelsorgekurs
    b. Einzelfortbildung in Themen der PSNV (Umgang mit Suizidenten, Traumafolgen und psychische Erkrankungen)
    c. Supervision/ Intervision/ Kollegiale Beratung
    d. Selbstfürsorge/ Psychohygiene

4. Berufliche Praxis

Umfangreiche Berufserfahrung in der Begleitung von Menschen in besonderen Lebenslagen.

    a. Beerdigungen und Trauerbegleitungen

b. Auseinandersetzung mit Leid, Tod und Sterben (in Seelsorge, Predigt)
c. Auseinandersetzung mit Extremsituationen (Tod von Kindern, Trauerfälle in der Schule, Suizid, Angedrohter Suizid, Gewaltanwendung in Familie, Mobbing, Arbeitslosigkeit und sozialer Abstieg, Personen mit psychischen Auffälligkeiten, u.s.w.

2. Zusätzliche Fortbildung für Pastorinnen/Pastoren, Pfarrerinnen/Pfarrer in der PSNV

An zusätzlicher Fortbildung benötigen Pastorinnen/Pastoren, Pfarrerinnen/Pfarrer als Mitarbeitende in der PSNV:

a. Einführung in die Stresstheorie und Grundlagen der Psychotraumatologie (Q 2[1])
b. Organisationsstruktur der PSNV und der BOS (Q 3)
c. Einführung in: Rechtfertigender Notstand, Zwangsunterbringung, Opferschutzgesetz, FwDV 100 und PDV 100 (Q 11)
d. Notfallseelsorgliche Haltung im geschützten und reflektierten Rahmen erproben (Q 9a + b) „Gestaltung des Settings in der Akutbetreuung bei verschiedenen Anforderungsstichworten“ (Rollenspiele, Verbatim, mögliche Struktur einer Intervention).
e. Einsatzhospitationen in FW, RD, POL und Krisendienst.

Diese Inhalte sind in der Regel Bestandteil eines zentralen Moduls NFS für Pfarrer oder sie werden bedarfsorientiert (vor Ort) vermittelt.

3. Alleinstellungsmerkmale der Pastorinnen und Pastoren in der PSNV

Pastorinnen/Pastoren, Pfarrerinnen/Pfarrer sind als Seelsorger/innen ausgebildet und haben vielfältige Berufserfahrung. Sie gehen mit Tod, Leiden und Sterben - den Grenzbereichen des Lebens - professionell um und besitzen Ritualkompetenz.

Durch das Auftreten eines Notfallseelsorger/in geschieht eine Neudeutung des Geschehens. Alles was hier geschieht, geschieht vor Gott (coram Deo) und in Gedanken an ein Jenseits (Transzendenz).

---

[1] Zitiert nach laufender Nummer aus der „Ausbildungsübersicht für die theoretische Ausbildung im Bereich der Psychosozialen Akuthilfe (21.02.2013)“ in: „Gemeinsame Qualitätsstandards und Leitlinien zu Maßnahmen der Psychosozialen Notfallversorgung für Überlebende, Angehörige, Hinterbliebene, Zeugen und/oder Vermissende im Bereich der Psychosozialen Akuthilfe. Des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland e.V., des Deutschen Roten Kreuzes e.V., der Johanniter-Unfall-Hilfe ev., der Konferenz der Evangelischen Notfallseelsorge in der EKD, der Konferenz der Diözesanbeauftragten für die Katholische Notfallseelsorge, des Malteser Hilfsdienstes“, vom 21. Febr. 2013.